

# Bühnenverleih

Herr/Frau (im folgenden als Entleiher bezeichnet)

Adresse:

Verein/Schule/Privat:

leiht sich von der Gemeinde BURGKIRCHEN folgende Bühnenelemente und Zubehör aus:

Bühnenelemente in Stückzahl:  Stück

Bühnenteleskop-Steckfüße 60/60 mm<sup>2</sup> für 60 bis 100 cm :

Konusschlüssel für Teleskopfüße:

Schutzgeländer:  1m breit  2m breit Verbinder Schutzgeländer:   
Stück

Anstelltreppe:  Stück inklusive Befestigungsmaterial

Bühnenverblendung:  Stück 100 cm x 400 cm

Klettband:  lfm

Podestverbinder:  Stück

Zurrgurte:  Stück

Europalette mit Aufsatz  Stück ohne Aufsatz  Stück

Transportwagen für Bühnenelemente 2x1 m:  Stück

**Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, die umseits angeführten Bühnenelemente samt Zubehör in ordnungsgemäßem, sauberen und neuwertigen Zustand übernommen zu haben.**

**Der Entleiher bestätigt weiters mit seiner Unterschrift, ordnungsgemäße Fachkenntnis hinsichtlich der Handhabung und Verwendung der entliehenen Elemente zu haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bühnenelemente nur fachgerecht und in Entsprechung der Önormen verbunden werden dürfen. Insbesondere darf eine Fixierung mit Schrauben, Nägeln, Klammern oder ähnlichem keinesfalls durchgeführt werden.**

**Sollten Beschädigungen oder Verluste an entliehenen Gegenständen auftreten, so übernimmt der Entleiher die persönliche Haftung für den Ersatz bzw. den dadurch entstandenen Schaden. Diesbezüglich verpflichtet sich der Entleiher, den von der Gemeinde Burgkirchen in Rechnung gestellten Schaden innerhalb einer Frist von acht Tagen zu ersetzen.**

**Der Mieter ist selber dazu verpflichtet, allen Anforderungen der Behörde zum Bau einer Bühne (z. B. Absturzsicherungen, Belastungen der Bühne und ähnliches mehr) aus eigenem einzuhalten. Diesbezüglich erklärt der Entleiher ausdrücklich, auf jeden wie auch immer gearteten Ersatzanspruch – gleichgültig aus welchem Rechtstitel auch immer – gegenüber der Verleiherin Gemeinde Burgkirchen vorbehaltlos Verzicht zu leisten. Die Gemeinde Burgkirchen wird darüber hinaus aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft auch gegenüber Dritten vom Entleiher vollkommen schad- und klaglos gehalten.**

**Der Entleiher übernimmt diesbezüglich weiters die alleinige Verantwortung dafür, daß die Bühnenelemente ausschließlich fachgerecht und in Entsprechung der maßgeblichen Benutzungsnormen aufgebaut und verwendet werden. Auf jeden wie immer gearteten Haftungsanspruch gegenüber der Gemeinde Burgkirchen wird diesbezüglich vorbehaltlos Verzicht geleistet.**

**Für die gegenständliche Vertragsvereinbarung wird Schriftform vereinbart. Gerichtsstand ist ausschließlich das zuständige Gericht Braunau am Inn.**

**Burgkirchen, am**

.....  
**Für die Gemeinde**

.....  
**für den Entleiher**

# Rückgabe

Die Bühnenelemente und der gesamte Zubehör wurden

am.....

0 Vollständig, sauber und ohne Beschädigungen zurückgegeben.

0 nicht vollständig, ungereinigt oder Beschädigt zurückgegeben.

Fehlendes bzw. beschädigtes Zubehör und Bühnenelemente:

.....

.....

.....

.....

.....

Anmerkungen zum Verleih:

.....

.....

.....

.....  
Für die Gemeinde Burgkirchen

.....  
für den Entleiher